



Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik nach § 234i VAG

A) Darlegungspflichten

Pensionskassen müssen gemäß § 234i VAG der Aufsichtsbehörde eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik vorlegen. Die Vorlage muss spätestens vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres oder bei wesentlichen Änderungen der Anlagepolitik unverzüglich erfolgen.

Die Auslegungsentscheidung zur Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik vom 24. April 2020 ist hierbei entsprechend zu berücksichtigen und die Erklärung muss öffentlich zugänglich sein. Eine Überprüfung der Anlagepolitik erfolgt spätestens nach drei Jahren. Regulatorische Änderungen, Änderungen des Risikoprofils der Pensionskasse sowie Änderungen der Anlageziele führen zu einer frühzeitigen Überarbeitung der Anlagepolitik.

B) Allgemeines

Die Pensionskasse der Vereinigten Hagelversicherung VVaG dient ausschließlich der Organisation der Versorgungsinteressen des Trägerunternehmens Vereinigte Hagelversicherung VVaG und hat den Zweck, nach den Bestimmungen der Satzung, ihren Mitgliedern Rentenleistungen (Alters-, Invalidenrenten) und deren Hinterbliebenen eine Todesfallabfindung bzw. Witwenversorgung zu gewähren. Die Pensionskasse trägt im Rahmen ihrer Verpflichtungen somit vor allem die Risiken der Langlebigkeit und der Invalidität.

Die Pensionskasse wurde gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung ab dem 1. Januar 2018 für neu hinzukommende Mitarbeiter bzw. Vorstandsmitglieder des Trägerunternehmens geschlossen. Neugeschäft wird daher nicht mehr zu verzeichnen sein.

C) Anlagestrategie

Das oberste Ziel der Anlagestrategie ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der eingegangenen langfristigen Verpflichtungen und somit eine durchschnittliche Nettoverzinsung in Höhe des geschäftsplanmäßigen Rechnungszinses zu erreichen. Hierzu ist sicherzustellen, dass die Versorgungsansprüche jederzeit durch ein ausreichendes Sicherungsvermögen (Vermögenswerte) bedeckt sind.

Dem Grundsatz Sicherheit vor Rentabilität muss jedoch Rechnung getragen werden. Qualität wird dem Begriff der Sicherheit als gleichrangig zugeordnet. Diese Vorgaben entsprechen den Anlagegrundsätzen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den quantitativen und qualitativen Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Anlageverordnung. Demnach sind Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität,



PENSIONS KASSE

der Vereinigten Hagelversicherung VVaG

Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Zudem sind Aspekte der Nachhaltigkeit im Anlageprozess zu berücksichtigen.

Satzungsmäßige Bestimmungen der Pensionskasse, insbesondere § 8, sind entsprechend zu berücksichtigen. Hierbei ist zu beachten, dass das Trägerunternehmen bis auf weiteres auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung verzichtet.

Als Grundlage für die Steuerung der Aktiv- und Passivseite dient die Liquiditätsübersicht. Die im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften einzureichende Prognoserechnung wird als weitere Grundlage verwendet. Eine langfristige Planung des zukünftigen Anlagevolumens und dessen Aufteilung in einzelne Anlagearten (Strategische Asset Allokation) erfolgt in der Anlagestrategie der Pensionskasse. Die aktuell gültige strategische Allokation der Anlagen enthält Bandbreiten für die jeweiligen Buchwerte der Anlageklassen Anleihen (40 – 70 %), Immobilien (10 – 20 %), Alternative Investments (0 – 5 %) und Aktien (0 – 15 %). Anleihen und Aktien dürfen hierbei zusammen 85 % des Gesamtportfolios nicht übersteigen.

Auf Basis der Anlagestrategie erfolgt die taktische Umsetzung auf jährlicher Basis. Sämtliche Kapitalanlagen der Pensionskasse werden dem Sicherungsvermögen gemäß § 125 VAG zugeführt und sind somit mit einer Treuhändersperre versehen. Eine Pfandverzichtserklärung der verwahrenden Kreditinstitute liegt jeweils vor.

Die Pensionskasse verfolgt mit allen Vermögenswerten wie Wertpapieren und Immobilien grundsätzlich eine langfristige Anlageabsicht („buy-and-hold-Strategie“). Der einzelnte Verkauf entsprechender Anlagen ist, vor allem innerhalb des Investmentvermögens, möglich. Diese externen Mandate werden aktiv verwaltet. Damit sind laufende Anpassungen aufgrund markttechnischer Einschätzungen üblich.

Direktbestand

Die Kapitalanlage folgt konservativen Grundsätzen. Der Anlagehorizont ist grundsätzlich auf den EWR begrenzt und beschränkt sich auf in Euro notierte Anleihen. Immobilien werden nur in Deutschland erworben. Investitionen in derivative Finanzinstrumente und komplex strukturierte Produkte sind ausgeschlossen. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind aufgrund der Größe der Pensionskasse ebenfalls ausgeschlossen.

Grundstücke und Bauten werden nur durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat ge- bzw. verkauft und sind wie Anlagen in Aktien und Investmentvermögen langfristig ausgelegt. Ein aktiver Handel mit Aktien oder Investmentanteilen findet nicht statt.

Bei börsennotierten Papieren muss ein geeignetes Rating einer anerkannten Ratingagentur vorliegen. Ein geeignetes Rating liegt vor, wenn das Rating besser oder gleich BBB-/Baa3 ist. Die Ratings werden mindestens vierteljährlich durch das Backoffice überprüft. Bei Abstufungen unter das Mindestrating ist der Gesamtvorstand zu informieren, der über geeignete Maßnahmen entscheidet. Die Ratings werden zusätzlich intern anhand von Geschäfts- und Ratingberichten bzw. weiteren öffentlich zugänglichen Informationen einer jährlichen Plausibilitätsprüfung unterzogen. Emittenten ohne ein



PENSIONS KASSE

der Vereinigten Hagelversicherung VVaG

marktübliches Rating werden mithilfe der Kriterien des GDV Kreditleitfadens bewertet und müssen die dort definierten Grenzen erfüllen. Bei negativen Entwicklungen seitens der Emittenten werden die Ratings ad-hoc einer Überprüfung unterworfen.

Der Laufzeitschwerpunkt sollte einen mittel- bis langfristigen Horizont haben. Jedoch muss durch ausreichend vorhandene Liquidität der normale Geschäftsbetrieb gewährleistet sein. Alle Neu- und Wiederanlagen erfolgen stets risikokontrolliert. Für Investitionen in bisher nicht vorhandene Anlagearten oder Anlagesegmente besteht ein spezieller Prüfungsprozess („Neue Märkte/Neue Produkte“).

Investmentvermögen

Für den Spezialfonds sind Anlagerichtlinien in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand festgelegt. Zukäufe im Bereich von Publikumsfonds müssen in seriöse Anlagen investiert und für das Sicherungsvermögen geeignet sein. Darüber hinaus muss die Transparenz innerhalb der Fonds durch ein hinreichendes Berichtswesen stets gewährleistet sein.

Das Investmentvermögen beinhaltet überwiegend den Spezialfonds der KVG Allianz Global Investors (AGI). Der AGI-Fonds Gano ist ein gemischter Fonds, der bis zu 20 % in Aktien investieren kann. Der Investitionshorizont ist auf in Euro notierte Wertpapiere beschränkt. Zu Absicherungszwecken ist der Erwerb von derivativen Finanzinstrumenten möglich. In den regelmäßig stattfindenden Anlageausschuss-Sitzungen wird neben der Entwicklung des Fonds auch über einen Marktrück- und ausblick berichtet. Für den Fonds sind Anlagerichtlinien definiert, die seitens der KVG einzuhalten sind.

Nachhaltigkeit

Neben diesen Anlagegrundsätzen erfolgt die Neu- und Wiederanlage auch unter Berücksichtigung von langfristigen Auswirkungen auf ökologische und soziale Belange sowie auf die Unternehmensführung. Für eine Integration dieser Kriterien in die Anlagerichtlinien der Kasse wurde ein entsprechendes ESG-Reporting des Spezialfonds aufgesetzt.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verfolgt die Pensionskasse bereits seit Bestehen eine nachhaltige Ausrichtung ihrer Investitionsentscheidungen, um im Sinne ihrer Mitglieder die finanziellen Leistungsversprechen langfristig erfüllen zu können. Die Pensionskasse beabsichtigt auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zu einer zukunftsorientierten und verantwortungsvollen Gesellschaft zu leisten. Dabei stützen sich die Anlageziele über rein finanzielle Aspekte hinaus auf soziale und ökologische Gesichtspunkte und werden so dem Socially Responsible Investing (SRI) gerecht. Investmentfaktoren wie Rendite, Risiko und Liquidität sind dabei unter Beachtung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Faktoren auszubalancieren.

Mischung und Streuung

Gemäß den Vorschriften des VAG ist das gesamte Vermögen neben den oben genannten Grundsätzen unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung anzulegen. Dabei bezieht sich die Mischung auf die Arten der Kapitalanlagen und soll vermeiden, dass die Anlage einseitig auf bestimmte Anlagearten



beschränkt ist. Die Streuung bezieht sich auf die Emittenten und soll die Bindung zu großer Beträge an einzelne Emittenten (Schuldnerkonzentration) verhindern. Ziel dieser Vorschriften ist es, eine übermäßige Abhängigkeit eines Vermögenswertes, Emittenten, einer Unternehmensgruppe oder Region zu vermeiden.

Die Grenzwerte zur quantitativen (Mischung) und zur schuldnerbezogenen Beschränkung (Streuung) ergeben sich aus der Anlageverordnung, die durch die Aufsichtsbehörde BaFin erlassen wird. Jedoch darf der Buchwert aller direkt gehaltenen Aktien 5 % des Gesamtbestandes der Kapitalanlagen zum jeweiligen Geschäftsjahr nicht übersteigen. Überschreitungen müssen vom Vorstand des Trägerunternehmens vorab schriftlich genehmigt werden und dem Treuhänder unverzüglich mitgeteilt werden.

D) Risikomanagement

Innerhalb der Pensionskasse ist ein Risikosteuerungssystem implementiert, das eine angemessene Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken gewährleistet. Die Risikostrategie der Kasse basiert auf der Grundannahme, dass das der Kasse zur Verfügung stehende Risikodeckungspotential mindestens dem vorhandenen Gesamtrisiko der Kasse entspricht. Daraus abgeleitet ergibt sich die Risikotoleranz (akzeptables Gesamtrisiko) und die Wesentlichkeitsgrenze.

Die Identifikation von Risiken erfolgt mithilfe einer Risikoinventur, die eine Einteilung in folgende Kategorien vorsieht: versicherungstechnisches Risiko, Markt- und Ausfallrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand einer internen Bewertungssystematik, welche die Ausgangslage für die Risikosteuerung darstellt.

Die Hauptverantwortung für die Risikoüberwachung obliegt der unabhängigen Risikocontrollingfunktion. Dies schließt die Überwachung aller identifizierten Risiken, insbesondere aber der wesentlichen Risiken, der bereits existierenden Maßnahmen sowie die Implementierung neuer Maßnahmen mit ein.

Das Marktrisikos wird unter Einhaltung der grundsätzlichen risikopolitischen Ziele gesteuert. Zu diesen Zielen zählen: die Sicherstellung der Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und die Sicherstellung eines Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen. Darüber hinaus werden Kreditrisiken durch Adressenlimite und somit durch die Vermeidung von Emittenten-Konzentrationen auf Portfolioebene und über die Festlegung von Mindest- und/oder Durchschnittsratings gemindert. Das Immobilienrisiko der direkt gehaltenen Immobilien wird durch eine turnusmäßige Ertragswertermittlung überwacht. Zusätzlich findet eine laufende Überwachung der Vermietbarkeit und des Zustandes der Immobilien durch Personal der Vereinigte Hagel statt.



PENSIONS KASSE

der Vereinigten Hagelversicherung VVaG

Eine Quantifizierung der Liquiditätsrisiken wird nicht vorgenommen. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt qualitativ über die Überwachung der kurz- bis mittelfristigen Zahlungsfähigkeit anhand eines Liquiditätsplans. Eine laufende Überwachung der Liquiditätslage ist damit gewährleistet.

Die Entwicklungen des Kapitalanlagebestands in Bezug auf dessen Limitauslastung sowie Veränderungen von Ratings und/oder Zeitwerten werden fortlaufend, jedoch mindestens vierteljährlich überwacht. Die Limits entsprechen denen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung. Das Verlustpotenzial der Kapitalanlagen wird mithilfe von Stresstests gemessen.

Die Kasse verfügt mit dem Treuhänder über eine weitere wesentliche Überwachungsinstanz. Der Treuhänder verfügt über die erforderliche Qualifikation und ist vollständig in den Kapitalanlageprozess eingebunden.

Gießen, den 30. April 2026

Pensionskasse der Vereinigten Hagelversicherung VVaG
Der Vorstand